



DG III
Direktion für Information
Pressedienst

01/07/2003

Pressemitteilung Nr. 3

GVO: Grenzwerte, Etikettierungsregeln und Rückverfolgbarkeit

Karin SCHEELE (SPE, A)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel

Dok.: A5-0202/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung), ***II

Antonios TRAKATELLIS (EVP-ED, GR)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG

Dok.: A5-0204/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung), ***II

Gemeinsame Aussprache: 01.07.2003

Berichterstatter:

Durch die Verordnung werde ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit der Menschen und der Tiere und für Umweltbelange erreicht, so Karin SCHEELE (SPE, A). Dies erreiche man durch ein anspruchsvolles Zulassungsverfahren. Ein Inverkehrbringen von genetisch veränderten Organismen (GVO) sei nur nach einer unabhängigen und strengen Bewertung der möglichen Risiken für Mensch, Tier und Umwelt möglich. Die Bewertung erfolge durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und die Zulassung durch die Kommission. Mit der Forderung nach einer stärkeren Dezentralisierung habe sich das EP nur teilweise durchgesetzt. Ein Erfolg sei es, dass für die Bewertung von Saatgut die für die Umweltverträglichkeitsprüfung verantwortlichen Behörden der Mitgliedstaaten zuständig seien. Bei der Kennzeichnung habe man sehr konsumentenfreundliche Regeln durchgesetzt, dies gegen den Widerstand der EVP-ED-Fraktion. Ein Großteil der Verbraucher wolle wissen, ob sich in den Lebensmitteln GMO befinden. Ein Fortschritt sei auch die erstmalige Kennzeichnungspflicht für Futtermittel. Der Schwellenwert von 0,9 % beziehe sich nicht auf das bewusste Verwenden von GMO, sondern nur auf die technisch unvermeidbare und zufällige Verschmutzung mit GMO. Auch der zur Koexistenz erzielte Kompromiss sei zufriedenstellend. Die Mitgliedstaaten bekämen die Möglichkeit, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Koexistenz zu gewährleisten und den Konsumenten die

Wahlmöglichkeit zu garantieren. Sie selber hätte hier eine Verpflichtung gewünscht, was jedoch nicht durchzusetzen war. Jetzt müssten die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung gerecht werden.

Antonios **TRAKATELLIS** (EVP-ED, GR) wünscht eine enge Anlehnung an den Text des Rates und möchte keine inhaltlichen Abänderungen. Es gelte, ein Vermittlungsverfahren zu vermeiden und diese wichtige Verordnung auf den Weg zu bringen. Wichtig sei es, die Bedingungen für die Kennzeichnung festzulegen und die Regeln für das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Organismen (GVO) klar zu definieren. Der Verbraucher müsse die Möglichkeit haben, über das Etikett die für ihn notwendigen Informationen zu erfahren. Neben der Nachweisbarkeit von GVO's gehe es auch darum, Substanzen zu bestimmen, die das Aufdecken von GVO's in Lebensmitteln ermöglichen. Ein Register zur Rückverfolgung von GVO trage dazu bei, die einheitliche Anwendung der Verordnung und Transparenz zu garantieren. Letztlich solle der Verbraucher frei wählen können. Durch die baldige Verabschiedung der Verordnung könne man auch das Moratorium aufheben und somit Handelsstreitigkeiten mit den USA, Kanada oder Argentinien vermeiden. Er hoffe, dass die Union bald ihre Vorbehalte gegenüber GVO's aufgebe und an dieser wichtigen Entwicklung teilnehme; ansonsten würde Europa in seinem gentechnischen Rückstand verharren.

Erklärungen der Kommission:

Laut Kommissar David **BYRNE** bewirken die Verordnungen einen guten Schutz von Umwelt und Gesundheit. Es gebe ein effizientes und transparentes Zulassungsverfahren, an dessen Ende eine Genehmigung für die Dauer von zehn Jahren stehe. Die Öffentlichkeit habe ein Anhörungsrecht. Die Verbraucher erhielten Wahlfreiheit zwischen GVO-freien und GVO-Produkten. Die Verordnungen schafften Rechtssicherheit für die Händler. Der mit dem Rat erzielte Kompromiss diene auch dem Schutz der Koexistenz. Die Kommission könne die Änderungsanträge 1-7, 8, 9 und 44-48 zum Bericht Scheele akzeptieren; vorausgesetzt, dass alle anderen Änderungsanträge abgelehnt werden.

Für Kommissarin Margot **WALLSTRÖM** ist die Frage der GVO nicht nur eine technische, sondern eine politische Frage. Sicherheit und Wahlmöglichkeit für Verbraucher müssten gewährleistet sein. Das EU-System sehe vor, dass die Verbraucher informiert werden müssen. Weiterhin sei erforderlich, dass von den GVO keine Gefahr ausgeht. Die zwei Berichte hätten ein verantwortungsbewusstes Umgehen mit GVO zum Ziel. Sie stellten eine wichtige Ergänzung des bestehenden Rechtsrahmens dar. Die Koexistenz sei zu einer Schlüsselfrage geworden.

Die Kommission könne folgende Änderungsanträge zu der Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und die Kennzeichnung (Bericht Trakatellis) akzeptieren: Änderungsanträge 1, 3, 4, 18, 24, 26, 27 sowie 17, 8 und teilweise auch 13 beinhalteten eine Klarstellung des Gemeinsamen Standpunkts; auch Änderungsanträge 22, 23, 25 und 28 könnten akzeptiert werden. Nicht akzeptieren könne die Kommission die Änderungsanträge 2, 9, 10, 14 und 15, da diese Ausnahmeregelungen für die Schwellenwerte die politische Einigung, die es bei der anderen Verordnung gebe, unterminieren würden. Auch Änderungsanträge 6, 5, 29, 11, 2, 8, 13, 20, 16 und 21 könnten nicht akzeptiert werden.

Vertreter der Fraktionen:

Renate **SOMMER** (EVP-ED, D) setzte sich für ein zügiges In-Kraft-Treten der Rechtsakte ein, um das Moratorium bald zu beenden. Wissenschaft und Landwirte seien von den Erfolgen der Forschung abgeschnitten, Exporte gestalteten sich schwierig und ein Handelskrieg drohe. Dabei seien GVO mittlerweile weltweit Realität. 16 Mio. Tonnen Getreide aus den USA und Asien, die teilweise gentechnisch verändert seien, würden nach Europa geliefert. Europa brauche diese Lieferungen und müsse Schluss machen mit seiner "blinden Forschung". Der Verbraucher müsse endlich die Wahlfreiheit haben und die Regelung solle Sorge dafür tragen, dass Landwirten,

Industrie und Einzelhandel Gerechtigkeit widerfahre. Eine Kennzeichnungspflicht für GVO's sei daher unerlässlich. Es dürfe keine allgemeine Blockade für GVO's geben, da ihr Nutzen hinreichend erkennbar sei. Die Kommission stehe nun in der Pflicht, dass das Moratorium nicht unnötig verlängert werde.

Torben **LUND** (SPE, DK) brachte seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die zufällige Kontamination immer noch ein hohes Risiko darstellt. Auch bedauerte er das Fehlen von guten Regeln zur Koexistenz. Im Allgemeinen erkannte er die Notwendigkeit einer Regelung an, da die Alternative dazu, nämlich keine Regeln zu haben, noch schrecklicher sei. Er verlangte, Informationen über die jeweiligen Produkte für zehn Jahre zu hinterlegen, eine zentrale Datenbank zu schaffen, das De-facto-Moratorium zu beenden und die volle Rückverfolgbarkeit von GVO's zu ermöglichen. Weiterhin hoffe er auf den Ausbau guter Koexistenzregeln auf nationaler Ebene.

Chris **DAVIES** (LIBE, UK) stellte fest, dass dieses Thema Europa spalte. Die Vorteile ließen sich nicht leugnen, denn man könne GVO-Saatgut einsetzen, wo anderes Getreide nicht wachsen könne. Er begrüßte die Leitlinien zur Koexistenz und eine maßvolle Rahmenpolitik, um die Spaltung Europas zu verhindern. Weiterhin verlangte er, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben müssten, die Kontaminationsprobleme zu beseitigen.

Laut Jonas **SJÖSTEDT** (KVEL/NGL, S) gibt es nachgewiesene Risiken der GVO und mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit. Insekten und Schädlinge würden resistent. Die Kennzeichnungspflicht sei daher so streng wie möglich zu fassen. Verunreinigung durch GVO sei zu verhindern und die Schwellenwerte müssten verschärft werden.

Er fragte sich, ob die neuen Regeln ausreichten, um das Moratorium aufzuheben. Nein, da Koexistenzregeln und die Umwelthaftung zu klären seien. Man könne die USA sowieso nie zufrieden stellen.

Hiltrud **BREYER** (GRÜNE/EFA, D) kritisierte: Dass 90 % der Sojaprodukte GVO enthielten, sei eine "Entmündigung der Bürger". Bei Öl und Zucker seien es 100 %. Ein Erfolg sei, dass Mitgliedstaaten nun die Möglichkeit hätten, Koexistenz-Maßnahmen zu ergreifen.

Breyer warnte: "Sollte die EU-Kommission das Moratorium aufheben, werde es ein Kaufmoratorium geben." - "Ich bin mir sicher, dass derzeit kein Hersteller es wagen würde, auf die Gentechnik zu setzen." Es müsse eine Saatgutregelung mit 0 % Grenzwert erlassen werden, da sonst die beiden Verordnungen Makulatur werden. In Österreich sei dies schon Praxis.

Mauro **NOBILIA** (UEN, I) beklagte verschiedene Ungereimtheiten. Eine der drei Verordnungen werde hier gar nicht erörtert. Es sei ein 10-jähriger Zulassungszeitraum, aber nur eine 5-jährige Aufbewahrungspflicht für Dokumente geplant. Die Mitgliedstaaten sollen für Maßnahmen zur Koexistenz zuständig sein, aber die Kommission solle Leitlinien erlassen.

Jean-Louis **BERNIÉ** (EDU, F) meinte, 0,5 % und nicht 0,9 % solle der Grenzwert sein. Es sei widersprüchlich, dass man hinsichtlich der Koexistenz auf die Mitgliedstaaten verweise, die Kommission sich aber die Erarbeitung von Leitlinien vorbehalten. Bevor das Moratorium aufgehoben werden könne, müsse eine Regelung zur Umwelthaftung bestimmt werden, die das Verursacherprinzip festschreibe.

Laut Dominique **SOUCHET** (FL, F) ist die Souveränität der Bürger in Gefahr. Es bestehe ein Risiko für die Volksgesundheit. Das Transgen könne toxische Auswirkungen haben. Die Amerikaner hätten auf Millionen Hektar GVO's ausgebracht, ohne die Umweltauswirkungen

abzuschätzen. Es sei zu fragen, wem die GVO's nutzten. Die positiven Auswirkungen der GVO's auf die Schädlingsbekämpfung seien gering. Die Saatgutunternehmen aber machten große Gewinne.

Weitere deutschsprachige Abgeordnete:

Laut Robert **GOEBBELS** (SPE, L) ist es höchste Zeit, dass sich die EU den GVO in Lebensmitteln annehme. Überall außer in Europa gebe es Forschung mit transgenen Stoffen. Für die Akademie der Wissenschaften in Frankreich sind transgene Lebensmittel nicht gefährlicher als andere Lebensmittel. Warum also die Aufregung? Das Dogma des Vorsorgeprinzips führe dazu, dass Vorsorge ohne wissenschaftliche Grundlage durchgeführt werde. Der Kompromiss sei zu zögerlich, er akzeptiere ihn dennoch. Die Kommission solle das Moratorium aufheben und darauf achten, dass Europa die biotechnologische Revolution nicht verpasst.

Dagmar **ROTH-BEHRENDT** (SPE, D) erinnerte daran, dass es nicht darum geht, ob es in anderen Ländern GVO gibt; dies hätte schon vor zwanzig Jahren geregelt werden müssen. Es gehe vielmehr darum, einen Rechtsrahmen in Europa zu schaffen, der gewährleistet, dass die Produkte nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sicher und unbedenklich sind und die Bürger aufgeklärt werden. Man erwarte nicht mehr, aber auch nicht weniger als in Bezug auf Lebensmittelfarbstoffe oder sonstige Zusätze. Die letztes Jahr verabschiedeten Regelungen zur Freisetzung reichten nicht aus, man brauche auch eine Kennzeichnung der verarbeiteten Pflanzen. Wie bei allen anderen Lebensmitteln müsse der Bürger Wahlfreiheit haben. Wenn die Gesetzgebung so schnell wie möglich verabschiedet werde, könne die EU den Amerikanern gegenüber sagen: "Ihr könnt importieren, aber zu unseren Bedingungen."

Für Horst **SCHNELLHARDT** (EVP-ED, D) geht es nicht um Gewinnspannen, sondern um die Schaffung von einheitlichen Rechtsakten. Rechtssicherheit und Voranbringen der Forschung seien hier wichtige Elemente. Die Gemeinschaft weise zehn Jahre Forschungsrückstand auf, die es aufzuholen gelte. Bislang ziele die Diskussion auf die Verhinderung von Gentechnik ab, die man als Teufelswerk brandmarke. Nun bekomme man strenge Regeln, die an die Grenzen der Machbarkeit stoßen. Er verlangte europaweite Informationskampagnen. Der Kompromissantrag stelle für ihn eine gute Lösung dar. Dennoch sei der Erfolg fraglich, da sich ein "bürokratisches Monster" zu entwickeln drohe.

Marialiese **FLEMMING** (EVP-ED, A) erklärte sich bereit, den beiden Berichten zuzustimmen, wenngleich sie dabei auch ein Unbehagen verspüre. Der Gemeinsame Standpunkt habe die Verminderung der Konsumentenirreführung gewollt. Dies sei angesichts der bestehenden Lage geradezu eine Verhöhnung des Konsumenten. Dieser erfahre zumeist nicht, ob sich GVO in der Nahrung befinden, da die Nachweispflicht des Herstellers nur Makulatur sei. Sie verlangte mit der Negativkennzeichnung Schluss zu machen und eine Positivkennzeichnung einzuführen.

Emilia **MÜLLER** (EVP-ED, D) verlangte, dass der Verbraucher besser informiert werden müsse, damit er wisse, was er kauft. Sie begrüßte die anstehende Aufhebung des De-facto-Moratoriums, da dieses die grüne innovative Politik und die Lissabon-Strategie blockiere. Der gemeinsame Binnenmarkt dürfe nicht konterkariert werden. Hinsichtlich der Schwellenwerte stellte sie fest, dass letztlich jede Wahl willkürlich sei; die festgelegten Werte vermittelten eine Orientierungshilfe. Abschließend begrüßte sie die Rahmenbedingungen, die mit der WHO in Einklang stünden und der Schlüssel zur Aufklärung und zum Schutz des Verbrauchers seien.

Karin **SCHEELE** (SPE, A) hob hervor, dass die aktuellen Schwellenwerte eine gute Regelung darstellten, da man zuvor noch ganz andere Werte auf dem Tisch gehabt habe. Man habe nicht die Möglichkeit, nein zu sagen. Aber es bestehe die Möglichkeit, die Bedingungen für GVO's zu ändern. Es nütze der Glaubwürdigkeit der Biotechnologie, wenn man dem Verbraucher gegenüber offen auftrete, schloss die Abgeordnete.

Vertreter der Kommission:

Kommissar David **BYRNE** sagte, man dürfe nicht um jeden Preis GVO verbieten. Diejenigen, die dies täten, könne man nicht ernst nehmen. Hingegen hätten Kommission und Berichterstatter ein Gleichgewicht schaffen wollen.

Einige Mitgliedstaaten hätten das De-facto-Moratorium gewünscht, um diese Gesetzgebung zu ermöglichen. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese Mitgliedstaaten an dem Moratorium festhalten wollen. "Nun kommen wir in eine Phase, in der das Moratorium aufgehoben werden muss." Denn man habe nun die beste Gesetzgebung der Welt. Die Aufhebung dürfe nicht unter Vorwegnahme eines WTO-Verfahrens erfolgen, sondern aufgrund unserer eigenen Überzeugungen. Vertragsverletzungsverfahren (gegen das Moratorium verlängernde Staaten) werde die Kommission wie bei anderen Vorschriften auch prüfen müssen.

Kommissarin Margot **WALLSTRÖM** erklärte, es gehe nicht um die Frage des Ja oder Nein zu GVO, sondern um eine Ergänzung der Rechtsvorschriften, um den Bedenken der Bürger Rechnung zu tragen. Es müsse ein Gleichgewicht zwischen dem Potential der neuen Technologien und den Risiken gefunden werden. Daher sei es notwendig, die Rechtsvorschriften auch durchzusetzen, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen sei.

Info durch



<http://www.cenjur.de/pages3/mdepab.htm>